

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit geht uns alle an. Sie ist das Bewusstsein, die natürlichen Lebensgrundlagen wie sauberes Wasser und gesunde Luft zu bewahren und den Klimawandel so schnell und so weit wie möglich zu begrenzen. Sämtliches Handeln ist ganzheitlich auf diese Ziele auszurichten, um jetzige und nachfolgende Generationen vor Schaden zu schützen und ihnen eine lebenswerte Welt zu bieten bzw. zu hinterlassen.

Kein Lippenbekenntnis

Zur Zielerreichung müssen nicht nur Staatengemeinschaften und Einzelstaaten sowie ihre Regierungen, Institutionen und Bürger beitragen, sondern auch Unternehmen aus allen Wirtschafts- und Dienstleistungsbereichen. Ein verbales oder geschriebenes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit reicht dabei nicht aus. Es geht vielmehr darum, das jeweilige Handeln an Ergebnissen zu messen und diese transparent zu veröffentlichen bzw. anhand von objektiven Maßstäben (Benchmarks) zu vergleichen.

Offenlegungsverordnung

Die Europäische Union hat für ihre Mitgliedsstaaten die sogenannte Offenlegungsverordnung zum Thema Nachhaltigkeit erlassen, die ab März 2021 in einem mehrstufigen Verfahren umzusetzen ist und auch Vermögensberater und Vermittler von Versicherungsanlageprodukten betrifft. Darin werden unter dem Kürzel „ESG“ drei zentrale Verantwortungsbereiche genannt: Umweltschutz, soziale Nachhaltigkeit und nachhaltige Unternehmensführung. Die Ausführungsdetails zur Verordnung, insbesondere die Umsetzung durch die Produkthersteller stehen noch nicht vollständig fest bzw. treten diese Bestimmungen erst 2022 in Kraft. Dennoch möchte ich Sie bereits heute informieren in welcher Form ich den Bestimmungen der Verordnung nachkommen werde.

Beratungsprozess

Ich nehmen das Thema Nachhaltigkeit sehr ernst und werde selbstverständlich sämtliche Verpflichtungen in enger Zusammenarbeit mit meinem Kooperationspartner, der FinanzAdmin Wertpapierdienstleistungen GmbH, erfüllen. Im Beratungsprozess stehe ich gerne bei einem konkreten Wunsch nach Einbeziehung nachhaltiger Finanzinstrumente zur Verfügung, wobei ich hierzu nur auf die entsprechenden Produktkennzeichnungen und auf die Angaben der Produzenten zugreifen kann. Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken grundsätzlich nicht beeinflusst.